

UBA-Studie: Abbauverhalten und Entsorgungsoptionen

Das Umweltbundesamt (UBA) hat zur kontroversen Diskussion um den Einsatz und die Verwertung von bioabbaubaren Kunststoffen eine Studie veröffentlicht.

Ziel der Studie mit dem Titel "Gutachten zur Behandlung biologisch abbaubarer Kunststoffe" ([UBA-Texte 57/2018](#)) war es, den derzeit praktizierten Umgang mit Abfällen aus biologisch abbaubaren Kunststoffen (BAK) vor dem Hintergrund der ökologischen Sinnhaftigkeit, der technischen Umsetzbarkeit und der Praktikabilität zu bewerten. Basierend auf den Bewertungen wurden Empfehlungen für den Umgang mit BAK-Abfällen besonders relevanter Produktgruppen in Deutschland unter den aktuellen Rahmenbedingungen entwickelt. Eine [Zusammenfassung der Studie](#) wurde auf dem diesjährigen Kasseler Abfall- und Ressourcenforum vorgestellt.

Insgesamt kommen die Gutachter in der Studie zum Teil zu einem ernüchternden Ergebnis: Grundsätzlich ist der biologische Abbau von Kunststoffen nämlich erst dann vorteilhaft, wenn durch die Eigenschaft der biologischen Abbaubarkeit ein Zusatznutzen entsteht. Die Autoren sehen dies aber nur bei bestimmten wenigen Produktanwendungen.



Empfehlung zu Bioabfallbeuteln

Bioabfallbeutel aus BAK können die Bioabfallsammlung unterstützen. Gegenwärtig führt dies zur industriellen Kompostierung der mit Bioabfall gefüllten Kunststoffbeutel oder auch zur energetischen Verwertung, sofern eine Abtrennung der Kunststoffe erfolgt.

In jedem Fall sollten die Sammlung und die Verwertung der Bioabfälle aufeinander abgestimmt sein, so dass Kommunen und Anlagenbetreibern ein Ermessensspielraum hinsichtlich des Beuteleinsatzes offen bleibt. Falls ein Einsatz von Bioabfallbeuteln aus BAK erwogen wird, sollte dies den Bürgerinnen und Bürgern klar und nachvollziehbar mitgeteilt werden. Es empfiehlt sich dabei, Hinweise auf geeignete Bioabfallbeutel zu geben, oder geeignete Beutel bereitzustellen.

Empfehlung zu Verpackungen

Da für Verpackungen die erweiterte Herstellerverantwortung gilt, muss in Deutschland eine Verwertung entsprechend dem Verpackungsgesetz erfolgen.

Ein Zusatznutzen durch einen biologischen Abbau von Kunststoffverpackungen wird nicht gesehen. BAK-Verpackungen sind folglich der energetischen Verwertung zuzuführen.

Empfehlung zu Mulchfolien

Sofern der biologische Abbau der Mulchfolien aus BAK im gewünschten Zeitraum eintritt, kann das Belassen entsprechend zertifizierter Folien im Boden in begrenztem Umfang toleriert werden.

Als Alternative wäre zunächst das Recycling anzustreben, was aufgrund der bis weit hohen Verschmutzung und geringer Mengen der Mulchfolien aus BAK jedoch mit einem hohen technischen Aufwand verbunden ist und somit kaum praktiziert wird. Als weitere Alternative kommt die energetische Verwertung in Betracht. In die Kompostierung ist das Material nicht zu steuern, da es dort keinen (Zusatz-)Nutzen bringt. (KE)